

Auf der Spur
der **Menschenrechte**
durch Kreuzberg
- ein **Stadtspaziergang**



Impressum:

Herausgegeben vom Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Kottbusser Damm 72
10967 Berlin



Redaktion: Martin Forberg

Layout: Sabine Weber/Hinkelsteindruck

Lektorat: Anja Schneider

Umschlaggestaltung: Sabine Weber/Hinkelsteindruck auf der Grundlage eines Fotos von M. Forberg.
Die Umschlaggestaltung basiert auf einem Wandbild, das die Gruppe Pirgas al Sur (Buenos Aires – Berlin) für „Kotti & Co“, die „Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor“, gestaltet hat. Es ist auf der Südseite des Kottbusser Tores am Café Südblock zu finden.

Diese Broschüre wurde realisiert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin



Berlin im Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6	14. Wrangelstraße 98: Von der Kaserne zum Oberstufenzentrum – Menschenrechte und Frieden	24
1. Das May-Ayim-Ufer: ein neuer Name und der Schutz vor rassistischer Diskriminierung.....	8	15. Die Lübbener Straße 3 im Februar 1979: Instandbesetzung gegen Kaputtsanierung	25
2. „Dem unbekanntem Flüchtling“: Ein Gedenkstein an der Spree und die Situation von Geflüchteten	9	16. Görlitzer Park: Die neue Bürgerrechtsbewegung und der Rassismus gegen Roma in Europa	26
3. Der U-Bahnhof Schlesisches Tor und das Recht auf Barrierefreiheit..	10	17. Kinderprojekte rund um den Görlitzer Park: Ein Circus am Spreewaldplatz und die UN-Kinderrechtskonvention .	27
4. „Menschen in der Stadt“: Ein Kunstwerk an der Schlesischen Straße und das „Leben nach Migration“	11	18. Ohlauer Straße/Reichenberger Straße: Von Gerhart Hauptmann zu Irving Zola – das Refugee-Strike-und das Irving-Zola-Haus	28
5. Ein Blick hinüber nach Treptow: Staat und Menschenrechte	12	19. Der Landwehrkanal und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser ...	29
6. Ecke Falckensteinstraße/Schlesische Straße: Das Menschenrecht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität .	13	20. Zwei Moscheen in der Wiener Straße: Die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg und die Eintönigkeit der Islamfeindlichkeit	29
7. Ein Buchladen im Wrangelkiez: Frauenrechte sind Menschenrechte..	14	21. Mariannenstraße 6: Das Frauenstadtteilzentrum „Schokofabrik“	31
8. Eine Kita verlässt den Wrangelkiez: Die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte	16	22. Die Synagoge am Fraenkelufer: Abgründe, Wiederaufbau und die Be- deutung der Menschenrechte für den Kampf gegen Antisemitismus.....	31
9. Das „Nachbarschaftshaus Centrum“ im Wrangelkiez: Ein Mehrgenerationenhaus und die Rechte älterer Menschen	17	23. Kotti & Co, das Holzhaus südlich des Kottbusser Tores: Mit Fantasie und Ausdauer wehren sich Mieter_innen gegen ihre Verdrängung	33
10. Von der Falckensteinstraße bis zum Kottbusser Tor: Das Recht auf bezahlbaren Wohnraum unter Druck.....	18	24. Auf dem Oranienplatz: Refugees fordern ihr Recht	34
11. Die St.Marien-Liebfrauenkirche in der Wrangelstraße 50/51: Eine Kirchengemeinde informiert über antijüdische Traditionen.....	19	25. Oranienstraße 34: Vom ersten Leiser-Schuhgeschäft zum „Familiengarten“	35
12. Zwei Stolpersteine vor der Wrangelstraße 94: Spuren der nationalsozialistischen Verfolgung in Kreuzberg	20	26. Waldemarstraße 36: Das HeileHaus und das Menschenrecht auf Gesundheit.....	36
13. Oppelner Straße 45: Spuren des Widerstandes in Kreuzberg	21	27. Die Naunynstraße und das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe	36
		28. Das Bethanien am Mariannenplatz: Emanzipatorische Projekte und Künstler_inneninitiativen unter einem Dach.....	37



Einleitung

Die Menschenrechte sind seit Jahren ein Thema, das in vielen Veranstaltungen des Bildungswerkes Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung aufgegriffen wird. Im Jahr 2013 fand erstmals der Stadtspaziergang „Auf der Spur der Menschenrechte durch Kreuzberg“ statt.

Die vorliegende Broschüre ermöglicht es, ihn in 28 Kapiteln nachzulesen oder ihn nachzugehen. Vieles aus der breiten Palette der Menschenrechte wird auf dem Spaziergang anhand von konkreten Orten vorgestellt.

Kreuzberg, seit 2001 mit Friedrichshain zu einem Stadtbezirk verschmolzen, ist nicht zuletzt durch seine sozialen Bewegungen bekannt, die sich z.B. für Frauenrechte engagieren, gegen die Verdrängung von Mieter_innen*, für ein menschenwürdiges Leben von Flüchtlingen, gegen Rassismus und gegen jegliche Diskriminierung.

Immer geht es dabei um die Verwirklichung der Menschenrechte. In deren Mittelpunkt steht die Menschenwürde, die sich am besten konkret fassen lässt: Selbst wenn es unterschiedliche Vorstellungen darüber geben mag, was darunter zu verstehen ist, so dürften doch die meisten Menschen darin übereinstimmen, dass z.B. die Folter ein schwerer Verstoß gegen diese Würde ist.

Menschenrechte gelten universal, weltweit und für alle Menschen. Sie sind kein „Produkt abendländischer Kulturentwicklung“ – schließlich muss auch im Westen bis in die Gegenwart hinein um ihre Anerkennung gerungen werden. Neben der Universalität der Menschenrechte steht ihre Unteilbarkeit: Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit einerseits und das Recht auf soziale Sicherheit andererseits gehören zusammen. Diese ganzheitliche Sicht wird schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 vertreten. Vor dem Hintergrund der NS-Verbrechen verfasst, hat sie den Grundstein für ein bislang einmaliges internationales System des Menschenrechtsschutzes gelegt.


* In dieser Broschüre wird der Unterstrich verwendet (z.B. Mieter_innen); dadurch wird die vorherrschende männliche Ausdrucksform vermieden. Zugleich schließt die so entstehende Lücke alle Menschen mit ein, die sich jenseits der Zweigeschlechtlichkeit verstehen. Vgl. hierzu Kapitel 6.

Es besteht zum einen aus UN-Menschenrechtsübereinkommen, die für diejenigen Staaten, die ihnen beigetreten sind, rechtsverbindlich sind.

Wichtige UNO-Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte sind der Menschenrechtsrat und die Hochkommissar_in für Menschenrechte. Dieses Amt bekleidet gegenwärtig Navanethem Pillay aus Südafrika. Auch der Internationale Strafgerichtshof dient der Verwirklichung der Menschenrechte.

Einige Menschenrechtsorganisationen arbeiten ebenfalls weltweit: Neben Amnesty International ist dies z.B. die Internationale Föderation der Menschenrechtligen (FIDH). Die deutsche Sektion der FIDH heißt „Internationale Liga für Menschenrechte“ und versteht sich in der Antikriegs-Tradition des „Bundes Neues Vaterland“, aus dem in der Weimarer Republik die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ hervorging. Da der „Bund Neues Vaterland“ 1914 gegründet wurde, wird die „Internationale Liga für Menschenrechte“ im Jahr 2014 ihr 100jähriges Bestehen feiern. Damals wurde der Grundstein für die FIDH gelegt: Durch Kontakte zwischen dem „Bund“ und seinen Schwesterorganisationen in Frankreich und Belgien. Vorsitzender der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ war der mutige Journalist Carl von Ossietzky. 1936 wurde ihm der Friedensnobelpreis zugesprochen, den er nicht entgegennehmen konnte, da er zu dieser Zeit in KZ-Haft saß, an deren Folgen er 1938 starb. Nach Carl von Ossietzky wurden zwei Schulen in Berlin benannt. Eine davon befindet sich in der Blücherstraße in Kreuzberg.

Das macht noch einmal deutlich: Menschenrechte sind weltweit gerade so wichtig wie vor der eigenen Haustür. Zum Schluss bitten wir um Nachsicht dafür, dass auch diese Broschüre Lücken aufweist. Es wäre eine Illusion, bei diesem Thema Vollständigkeit anstreben zu wollen. Den Stadtspaziergang „Auf der Spur der Menschenrechte durch Kreuzberg“ wird es übrigens auch im Jahr 2014 geben ¹.



1. Das May-Ayim-Ufer: Ein neuer Name und der Schutz vor rassistischer Diskriminierung

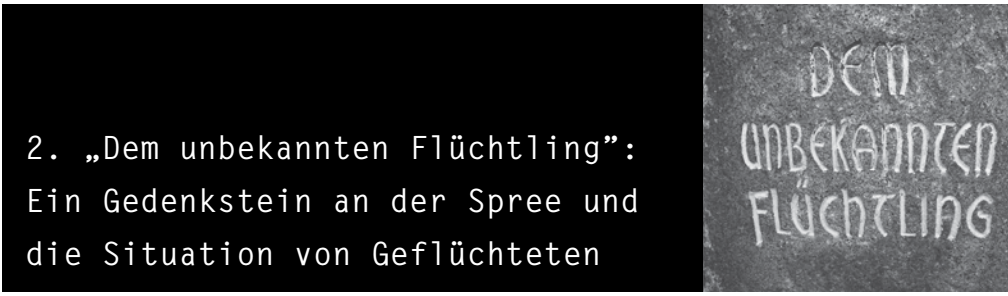
Vom „Gröbenufer“ zum „May-Ayim-Ufer“ – die Straßenumbenennung im Februar 2010 war auch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten wichtig: Otto Friedrich von der Groeben (1657 bis 1728) hat die brandenburg-preußische Kolonie Groß-Friedrichsburg im heutigen Ghana gegründet. Darüber lief Brandenburgs Beteiligung am atlantischen Sklavenhandel. May Ayim (1960 bis 1996) dagegen war eine Schwarze deutsche Dichterin und Aktivistin, die sich in der Schwarzen Frauenbewegung engagierte**. Sie hat das Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“ mit herausgegeben. Das Wort „afro-deutsch“ zeigt, dass es nicht nur *weiße* Deutsche gibt. Das wird oft selbstverständlich angenommen, weil *Weiße* über Jahrhunderte hinweg die Macht hatten, sich selbst zur Norm zu erklären.

In Europa wurde aus dieser Machtposition heraus festgelegt, dass Jüd_innen, Roma, Schwarze Menschen, Muslim_innen „anders“ seien. Das war mit einer Abwertung verbunden. Vorurteil und Macht zusammen bringen den Rassismus hervor, so Grada Kilomba, Professorin am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beginnt mit dem Satz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diskriminierung ist damit unvereinbar. Die UN-Menschenrechtskonvention zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung stammt allerdings erst aus dem Jahr 1966. Deutschland wurde für seine unzureichenden Maßnahmen gegen Rassismus mehrfach kritisiert: Der hierzulande übliche Rassismusbegriff sei zu eng auf neonazistische Gewalt ausgerichtet, so der Sonderberichterstatter für Rassismus 2010. „Angehörige von Minderheiten in Deutschland“ erlebten „in vielen Lebensbereichen rassistische Diskriminierung“. Auch im Jahr 2013 wurde Deutschland zweimal ermahnt.

** *Weiß* und *Schwarz* sind politische Begriffe; so erklärt sich die besondere Schreibweise. In Kreuzberg steht das interkulturelle Netzwerk „Joliba“ in der Tradition des Buches „Farbe bekennen.“ <http://www.joliba-online.de/>

Es gibt also noch viel zu lernen. Warum nicht bei der Schule anfangen? „Gleichberechtigung an deutschen Schulen fordern“ heißt z.B. ein Projekt der Open Society Justice Initiative, das Hoffnung macht; Maureen Maisha Eggers, Professorin für Kindheit und Differenz, meint: „Es ist grundsätzlich möglich, die Schule als Bildungsinstitution, als Lern- und Lebensort von einer Normalität von Rassismus hin zu einer Normalität von Inklusion zu entwickeln.“ Für diese neue Normalität – auch außerhalb der Schule – arbeiten in Kreuzberg und in anderen Teilen Berlins zahlreiche Initiativen. Im Jahr 2012 kam das „Festival gegen Rassismus“ am Blücherplatz hinzu ².



2. „Dem unbekanntem Flüchtling“: Ein Gedenkstein an der Spree und die Situation von Geflüchteten

Direkt an der Spree steht ein Gedenkstein: „Dem unbekanntem Flüchtling“. Heute ist dessen Name bekannt: Udo Düllick ertrank am 5.10.1961, als er von Ost nach West schwimmen wollte. Da die Spree hier zu Ost-Berlin gehörte, griffen West-Berliner Rettungskräfte auch dann nicht ein, wenn jemand von der Kreuzberger Seite ins Wasser fiel. So ertranken mindestens 5 Kinder. Die Inschrift, die an die Menschenrechtsverletzungen an der Mauer erinnert, lässt unwillkürlich auch an die über 18.000 Flüchtlinge denken, die in den vergangenen 20 Jahren bei dem Versuch nach Europa zu gelangen im Mittelmeer ertrunken sind.

Die EU schottet sich ab – mit tödlichen Folgen. Für die Umsetzung dieser Politik ist u.a. die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (FRONTEX) zuständig. Flüchtlinge werden nicht nur daran gehindert, die Grenzen zu überschreiten, sie werden auch gewaltsam zurückgedrängt, wie der Frontex-Direktor Ilkka Laitinen im Oktober 2013 bestätigte.

Tunesische und deutsche Kapitäne, die in Seenot geratene Menschen retteten, wurden in Italien vor Gericht gestellt. Auch wenn sie schließlich freigesprochen wurden, war die Botschaft klar: Wer hilft, bekommt Probleme.

Die Abschottungspraxis der EU widerspricht den Menschenrechten, wie auch das Gutachten einer in Kreuzberg ansässigen Einrichtung, des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) feststellte.

Asyl ist ein Menschenrecht: Da ist schon die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ganz eindeutig (Artikel 14) und die „Genfer Flüchtlingskonvention“ bekräftigt das Verbot, Verfolgte abzuschleppen. Das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte wurde durch das Prinzip der sogenannten „sicheren Drittstaaten“ 1993 stark ausgehöhlt.

Schon früh haben sich viele Gruppen mit Geflüchteten solidarisiert: Der Flüchtlingsrat Berlin entstand 1981. Seit 1983 gibt es in Kreuzberg die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e.V. (KUB), „Asyl in der Kirche“ wurde im gleichen Jahr gegründet, mit einer Beratungsstelle in der Kreuzberger Heilig-Kreuz-Kirche. Heute fordern Geflüchtete selbstorganisiert eine Änderung der deutschen und europäischen Politik, wie z.B. die Refugees vom Protest Camp am Oranienplatz (vgl. Kap. 26) ³.



© U. Bökesch

3. Der U-Bahnhof Schlesisches Tor und das Recht auf Barrierefreiheit

Der Bahnhof Schlesisches Tor, 1901 vollendet und einer der ersten U-Bahnhöfe Berlins, ist ein eindrucksvolles Gebäude, das viele Menschen aber leider nicht nutzen können, denn es fehlt ein Aufzug.

Dieser ist erst für die Zeit nach 2016 geplant. „Zugänglichkeit“ (oder: „Barrierefreiheit“) ist ein Grundsatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie wurde im Jahre 2006 verabschiedet und vertritt einen neuen, fast „revolutionären“ Ansatz. Im Mittelpunkt steht der Begriff der Inklusion: Die Gesellschaft muss so beschaffen sein, dass die Menschen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen gleichberechtigt sind. „Behinderung“ wird nicht mehr als Defizit angesehen; vielmehr wird klar, dass dieses Wort eine willkürliche Konstruktion ist (vgl. Kap.18).

Inklusion ist freiheitlicher und sozialer als der Begriff der Integration, der oft

so verstanden wird, dass Menschen sich an etwas Bestehendes, Herrschendes anpassen sollen.

Auch Deutschland, das die Konvention im Jahr 2009 unterzeichnet hat, muss die dort formulierten Richtlinien umsetzen.

So dürfen Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Die deutschen „Sonderschulen“ sind damit nicht vereinbar. In Berlin ist das gemeinsame Lernen mit und ohne Behinderung zu einem vorrangigen Ziel erklärt worden, allerdings scheitert eine zügige Umsetzung oft an unzureichender Finanzierung ⁴.

4. „Menschen in der Stadt“: Ein Kunstwerk an der Schlesischen Straße und das „Leben nach Migration“



Zwischen der Schlesischen Straße und dem May-Ayim-Ufer erstreckt sich die „Menschenlandschaft Berlin“, ein Skulpturenweg aus dem Jahr 1987, der dem Thema „Kreuzberg als Kristallisationspunkt für Einwanderung“ gewidmet ist. Auf der Wiese an der Schlesischen Straße steht ein Marmorkunstwerk von Mehmet Aksoy: „Menschen in der Stadt“. Aksoy lebte lange Zeit im Exil in Berlin. Eine einzelne Figur steht alleine vor einer Menschengruppe. In die Skulptur sind Auszüge aus dem Gedicht „Von euren Händen und von der Lüge“ des Dichters Nazim Hikmet eingraviert, das mit den Worten endet: „Unsere runde Erde, sie liegt in euren Händen“.

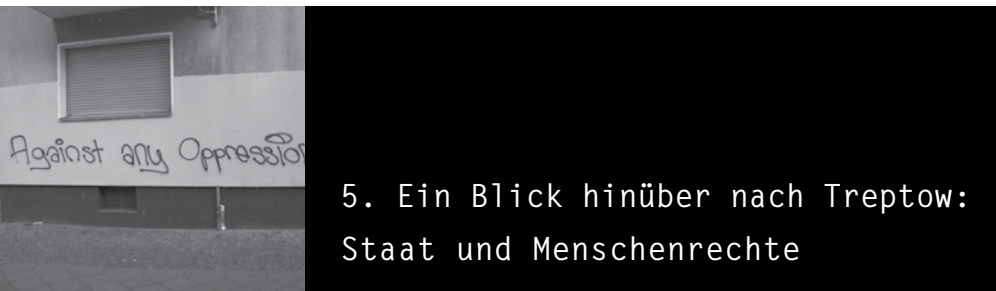
In diesem Gedicht drückt Hikmet seinen Respekt für arbeitende Menschen aus. Ab den 50ern wurden „Arbeitskräfte gerufen“, „aber es kamen Menschen“, wie der Schriftsteller Max Frisch feststellte. Durch den Bau der Mauer 1961 wuchs der Bedarf insbesondere in Westberlin und die Bundesrepublik unterzeichnete verstärkt Anwerbe-Verträge, z.B. mit der Türkei. Um die Menschen- und Bürgerrechte der Einwander_innen, die „Gastarbeiter_innen“ genannt wurden, war es nicht gut bestellt. Leider trifft das auch heute für sie, für ihre Kinder und Kindeskinde zu.

„Die Menschen der ‚Gastarbeiter‘-Generation haben Kreuzberg attraktiv und lebenswert gemacht. Jetzt reicht die niedrige Rente nicht mehr, um ihren

Lebensabend im angestammten Umfeld zu genießen," schreibt „Kotti und Co“, die „Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor“ (vgl. Kap. 23).

Einwander_innen brauchen überall auf der Welt menschenrechtlichen Schutz. Die Wanderarbeiterkonvention der UNO von 2003 wurde aber leider bis 2011 von nur 45 Staaten unterzeichnet. Darunter ist kein Einwanderungsland, auch Deutschland nicht.

Zugleich geht es heute um das „Leben nach Migration“, um ein gleichberechtigtes Leben hier und jetzt. Dafür setzt sich z.B. der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB) ein, dessen Newsletter eben diesen Titel trägt. Der MRBB sitzt in Kreuzberg; über 70 „Migrant_innen“-Selbstorganisationen sind hier Mitglieder ⁵.



Am Ende der Schlesischen Straße, in Treptow, befindet sich das Bundeskriminalamt – ein Anstoß, sich mit dem Verhältnis von Staat und Menschenrechten auseinanderzusetzen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verpflichtet die Staaten „auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken.“

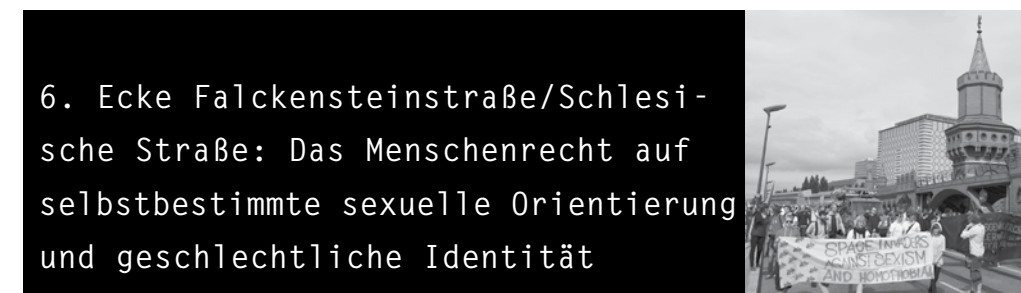
Dennoch: 2012 wurde in 112 Staaten gefoltert, in 101 Staaten wurde das Recht auf Meinungsfreiheit unterdrückt. Der NSA-Skandal zeigt, wie weit unter dem Deckmantel des „Antiterrorkampfes“ in die Rechte der Bürger_innen eingegriffen wird. Weltweit. Bereits 2007 gab es in Deutschland eine „ausfernde Telefonüberwachung, Rasterfahndung und Computerausspähung“.

Das BKA ist natürlich nicht für jegliches polizeiliches Fehlverhalten verantwortlich: An den vielfach kritisierten Ermittlungen zu den NSU-Morden vor 2011 war es nicht beteiligt. Die UNO und z.B. auch das Bündnis gegen Rassismus in Berlin stellten fest, dass die „Spuren zu den eigentlichen Täter_innen“ „systematisch missachtet“ worden seien. „Die Ermittlungen staatlicher Behörden richteten sich stattdessen gegen die Ermordeten und deren Angehörige“. Hier geht es auch um Diskriminierung und institutionellen Rassismus.

Vertreter_innen der Polizei verweisen darauf, dass das sogenannte „Racial Profiling“ letztlich auf die Politik zurückgeht. Mit „Racial Profiling“ ist eine „diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen (wie ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationale Herkunft oder Religion)“ gemeint, die polizeilichen Kontrollen ohne konkreten Verdacht zugrunde liegen. Dagegen wendet sich die Kampagne „Stop Racial Profiling“.

Wer kontrolliert die Polizei? Die Anti-Folterkommission der UNO und Menschenrechtsgruppen in Deutschland schlagen vor, dass gewaltsame Übergriffe durch Polizist_innen von einem unabhängigen Gremium untersucht werden. Dieses Gremium hätte vielleicht die Umstände aufgeklärt, unter denen Oury Jalloh am 7. Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau verbrannte. Einem von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh in Auftrag gegebenen Gutachten zufolge ist ein Fremdverschulden (Körperverletzung, Totschlag oder Mord) wahrscheinlich: Die Intensität der Verbrennungen, die Jalloh erlitt, ist demnach nur durch Brandbeschleuniger erklärbar. Bislang hatte dies die Justiz in Sachsen-Anhalt ausgeschlossen; die Kritik einseitiger Ermittlungen sollte sich also nicht allein an die Polizei richten.

Auch die Kennzeichnungspflicht für Polizist_innen trägt zur Verwirklichung der Menschenrechte durch die Staaten bei: Die UNO kritisiert, dass es diese nur in zwei Bundesländern (in Berlin und Brandenburg) gibt ⁶.



Schon im Juli 1930 betonte ein Mitglied des „Bundes für Menschenrecht“ (BfM) wie wichtig die „Nummerierung der Polizeibeamten“ sei: Polizist_innen hatten eine Ausflugsgruppe des BfM in Rauchfangswerder beleidigt; sie wollten ihre Namen nicht nennen.

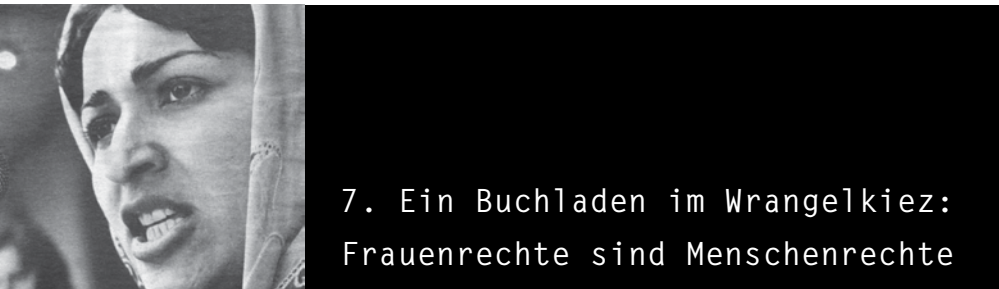
Der BfM war eine bedeutsame Organisation homosexueller Menschen mit Sitz in Kreuzberg. Über 80 Jahre später gibt es hier zahlreiche Gruppen, die sich für das Recht auf Selbstbestimmung bei der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität einsetzen. Dieses Recht haben auch der

UN-Menschenrechtsrat und die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay unterstrichen.

In Deutschland und Berlin gibt es ebenfalls Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Aber auch innerhalb der Schwulen-Lesben-Queerszene kann es zu Diskriminierungen kommen. So sollen People of Colour von einem Club in Kreuzberg abgewiesen worden sein weil die Türsteher_innen davon ausgingen, dass diese nicht schwul/lesbisch/queer sein können.

Kreuzberger Initiativen wenden sich gegen die diskriminierende Behauptung, Muslim_innen seien homophob. Sie haben 2011 auf der „1. Langen Nacht der diskriminierungsfreien Szenen“ in Kreuzberg und Nordneukölln auf Parties und mit Filmen informiert. Der UN-Menschenrechtsrat verteidigt nicht nur das Recht auf eine selbstbestimmte sexuelle Orientierung, sondern auch auf eine selbstbestimmte geschlechtliche Identität, die darin bestehen kann, dass sich Menschen als transsexuell bzw. als transgender verstehen bzw. sich nicht in die gesellschaftlich festgelegte Zweigeschlechtlichkeit von „Mann“ und „Frau“ pressen lassen. In der Abkürzung „LSBT* IQ“ ist eine ganze Bandbreite von Selbstverständnissen zusammengefasst, die es aus menschenrechtlicher Sicht zu verteidigen gilt.

Auch der „transgeniale Christopher Street Day“, der in Kreuzberg und Nordneukölln stattfindet, unterstützt den „LSBT* IQ“-Ansatz. Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg vom 26.02.2013, in öffentlichen Gebäuden zusätzlich geschlechtsneutrale Toiletten einzurichten, ist in diesem Sinn. Der Jugendverband Lambda lobte: „Die Politiker_innen haben verstanden, dass wir nicht nur in einer zweigeschlechtlichen Welt leben“⁷.



7. Ein Buchladen im Wrangelkiez: Frauenrechte sind Menschenrechte

Der Buchladen in der Falckensteinstraße 44 verkaufte am 22. März 2013 ein bestimmtes Buch speziell an Frauen 22% billiger und erinnerte so am „Equal Pay Day“ daran, dass Frauen in Deutschland 22% weniger verdienen als Männer, was gegen das „UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ von 1979 verstößt.

1993 verabschiedete die UN-Vollversammlung die „Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“. Manche in der UNO meinten, häusliche Gewalt sei eine „Privatangelegenheit“. Aber: was „privat“ genannt wird, ist eine Frage der Macht. In Deutschland galt die Vergewaltigung in der Ehe lange als „privat“ und wurde daher spät – 1997 – unter Strafe gestellt.

Im Jahr 2000 hat der Weltsicherheitsrat die Resolution 1325 verabschiedet, die erstmals ganz den Frauenrechten gewidmet ist.

Ohne die Frauenbewegung hätte es wohl nie einen menschenrechtlichen Schutz für Frauen gegeben. Die Frauenrechtlerin Olympe de Gouges zeigte schon 1792 in ihrer Schrift „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, dass mit der 1789 von der französischen Nationalversammlung verkündeten „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ Männerrechte gemeint waren. Sie starb 1793 unter dem Schafott.

Schon die erste Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts war nicht nur weiß: „Ain't I a woman?“ – „Bin ich keine Frau?“ – mit dieser Frage wies die 1798 in den USA als Sklavin geborene Sojourner Truth auf das Schicksal der Schwarzen Frauen hin.

Frauenbewegungen aus den Ländern des Südens werden oft unterschätzt. Kaum ist z.B. von der Frauenbewegung in Afghanistan die Rede. Gegründet von der 1987 ermordeten Feministin Meena organisiert die „Revolutionäre Vereinigung der Frauen Afghanistans“ (RAWA) seit den 1970ern den Widerstand gegen die Unterdrückung von Frauen – bei gleichzeitiger Ablehnung ausländischer Interventionen. Arabische Feministinnen haben 2011 die Facebook-Gruppe „The Uprising of the Women in the Arab World“ ins Leben gerufen, auf der Frauen (und auch Männer) für Frauenrechte ihr Gesicht zeigen. In Deutschland forderte die erste Frauenbewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik die politische und soziale Gleichstellung von Frauen. In Kreuzberg war u.a. Emma Ihrer aktiv sowie Lina Morgenstern, die aus der bürgerlichen Frauenbewegung stammte. Die zweite, autonome Frauenbewegung ist in Kreuzberg besonders stark vertreten. Von den zahlreichen Frauenorganisationen in Kreuzberg bzw. Nordneukölln seien hier genannt: der Türkische Frauenverein e.V., TIO, der Treff- und Informationsort e.V., „der sich seit 1978 für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen in Deutschland einsetzt“ und die Schokofabrik. Elisi Evi bietet „interkulturelle Beratungs- und Bildungsangebote für Frauen und Mädchen“ an, „Wildwasser“ kämpft seit 30 Jahren gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen.

Als Teil der dritten Frauenbewegung gilt die der Women of Color. Sie betont, dass Frauenunterdrückung sich mit anderen Dominanzformen verwebt, wie z.B. mit Rassismus oder Homophobie⁸.



8. Eine Kita verlässt den Wrangelkiez: Die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

„Klein und Stark“ – so hieß die Kindertagesstätte, die es 35 Jahre in der Falckensteinstraße gab. Sie musste im Herbst 2013 wegen Mieterhöhungen schließen. Die Wohnungsmieten steigen ebenfalls stark an (vgl. Kap.10). Auch das ist eine Menschenrechtsfrage: Es gibt ein Recht auf einen „angemessenen Lebensstandard“; das schließt eine bezahlbare Wohnung mit ein. Der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ von 1966 – kurz „Sozialpakt“ – garantiert dieses Recht in seinem Artikel 11. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (kurz: WSK-Rechte) sind schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthalten. Dort stehen sie neben den Schutzrechten (z.B. dem Recht auf Leben) und den Beteiligungsrechten (z.B. Meinungsfreiheit). Freiheit und Gleichheit bedingen sich, sie sind kein Widerspruch. Artikel 1 des Sozialpaktes ist dem Selbstbestimmungsrecht gewidmet. Dabei geht es auch um die freie Verfügung über „natürliche Reichtümer und Mittel“.

Deutschland ist zwar dem Sozialpakt beigetreten, aber noch nicht dem dazu gehörigen sogenannten „Fakultativprotokoll“. Erst das ermöglicht es Einzelpersonen, sich – nach Ausschöpfung aller rechtlichen Instanzen – mit einer Beschwerde an das für den Sozialpakt zuständige UN-Komitee zu wenden.

Welche Rechte werden im Sozialpakt außerdem genannt? Da ist z.B. das Recht auf Arbeit (Artikel 6), das nicht das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz meint, sondern auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit durch Arbeit. Das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialversicherung (Artikel 9) ist in den vergangenen Jahren auch in Deutschland stark diskutiert worden: Dabei ging es um das „bedingungslose und existenzsichernde Grundeinkommen“.

Hinzu kommen das Recht auf Gesundheit (Artikel 12; vgl. Kap.26) und auf Bildung sowie kulturelle Teilhabe (Artikel 13; vgl. Kap.27). Artikel 11 garantiert auch das Recht auf Nahrung: Alle fünf Sekunden verhungert ein Kind unter 10 Jahren – schockierend angesichts des Überflusses in der Welt. Jean Ziegler, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, weist darauf hin, dass in Ländern des Südens, wie z.B. in Haiti oder Sambia

schon vor Jahren vom Internationalen Währungsfonds Subventionen für Bauern gestrichen wurden. In Sambia sei die Kindersterblichkeit seitdem explodiert. Nicht gestrichen wurden dagegen die Agrarsubventionen in der EU. Sie machen Billigexporte in afrikanische Länder möglich, die dort die Landwirtschaft schwächen. Wie lautet doch der Slogan der Flüchtlinge am Oranienplatz: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“!


9. Das „Nachbarschaftshaus Centrum“ im Wrangelkiez: Ein Mehrgenerationenhaus und die Rechte älterer Menschen



Hinter einem kleinen Platz mit Bäumen an der Falckensteinstraße fällt der Blick auf ein Haus mit blauer Wandmalerei: Dies ist die Rückseite des „Nachbarschaftshauses Centrum“, das ein Mehrgenerationenhaus gegründet hat. Der Menschenrechtsschutz für ältere Menschen ist sehr unbefriedigend – sowohl auf der Ebene der UNO, als auch in Deutschland. Und das, obwohl die gravierenden Probleme beispielsweise im Bereich der Pflege oder beim Thema Altersarmut, die Frauen und Einwander_innen besonders trifft, lange bekannt sind.

Das „Nachbarschaftshaus Centrum“ entstand durch den Zusammenschluss dreier Initiativen: dem kurdischen Elternverein „Yekmal“ („Verein der Eltern aus Kurdistan e.V.“, gegründet 1993) und zwei Beratungsorganisationen mit türkischem Namen: „Otur ve Yaşa“ („Wohnen und Leben e.V.“, gegründet 1977) und „Meslek Evi“ – Berufsförderung (gegründet 1989). Die über dreißigjährige Geschichte von „Otur ve Yaşa“ zeigt, dass Einwander_innen einen großen Anteil an den in den 70ern entstandenen Initiativen für bezahlbaren Wohnraum hatten.

Das Nachbarschaftshaus engagiert sich auch für dieses Ziel; so hat es die „Kreuzberger Erklärung“ vom Mai 2013 unterschrieben, in der es heißt: „Das Miteinander aller Einkommensgruppen, aller Lebensentwürfe, aller Generationen, vieler Kulturen ist Grund dafür, warum Berlin Berlin ist und warum Berlin attraktiv ist. Kreuzberg wirkt hier als Leuchtturm“¹⁰.




10. Von der Falckensteinstraße bis zum Kottbusser Tor: Das Recht auf bezahlbaren Wohnraum unter Druck

Seit der Öffnung der Mauer liegt Kreuzberg nicht mehr am Rande der Stadt, sondern wieder mittendrin.

Im Wrangelkiez spielt das Menschenrecht auf Wohnen und seine Gefährdung eine große Rolle: Das war schon im späten 19. und im 20. Jahrhundert so. Von Anfang an waren davon nicht zuletzt Einwander_innen betroffen – damals kamen sie oft aus Schlesien.

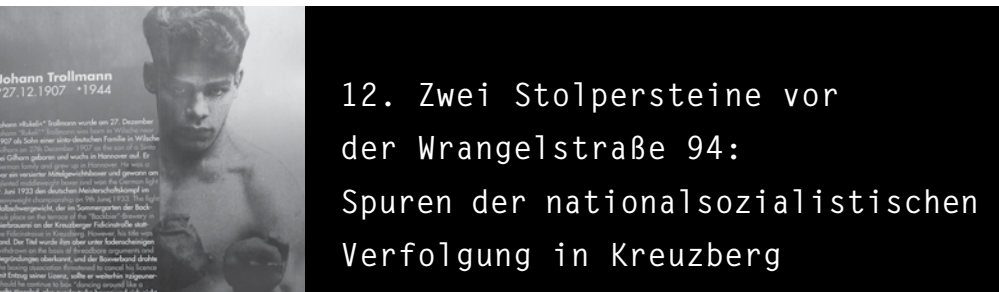
In der bereits zitierten „Kreuzberger Erklärung“ wird gefordert, dass alle Zwangsräumungen ausgesetzt werden, „besonders im Fall von Familien mit Kindern und alten Menschen.“ Das ist ein Problem, das nicht nur in Kreuzberg, sondern auch in anderen Berliner Bezirken sehr akut ist: Etwa 22 Zwangsräumungen soll es täglich in der Stadt geben. Der Hintergrund: Mieten steigen überdurchschnittlich, eingesessene Mieter_innen können sich ihre Wohnung nicht mehr leisten.

Der Begriff „Gentrifizierung“ ist in diesem Zusammenhang sehr bedeutsam: „Die Gentrifizierung umfasst alle wohnungswirtschaftlichen Investitionsstrategien, die zu ihrer Realisierung die Verdrängung von ärmeren Haushalten voraussetzen“, so der Stadtforscher Andrej Holm. Aber er warnt vor Vereinfachungen, z.B. wenn Tourist_innen pauschal dafür verantwortlich gemacht werden. Oft hat die Gentrifizierung nichts mit ihnen zu tun, sondern mit Sanierungsvorhaben, bei denen ärmere Menschen auf der Strecke bleiben. „Kotti und Co“, die „Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor“ lädt Tourist_innen ausdrücklich dazu ein, sich an den Protesten gegen die Verdrängung zu beteiligen ¹¹.



11. Die St.Marien-Liebfrauenkirche in der Wrangelstraße 50/51: Eine Kirchengemeinde informiert über antijüdische Traditionen

Im Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird auch die Religionsfreiheit garantiert; dazu gehören der Schutz der öffentlichen wie privaten Religionsausübung wie auch das Recht, die Religion zu wechseln. Das Verhältnis zwischen Religionen und Menschenrechten ist widersprüchlich, weil alle Religionen vielfältige Inhalte in sich tragen. So passt das Gebot der Nächstenliebe, das in vielen Religionen, z.B. in der jüdischen, der christlichen oder der muslimischen zu finden ist, zu den Menschenrechten. Aber die Abwertung von Andersgläubigen gibt es ebenfalls – auch im Namen des Christentums – ganz zu schweigen davon, dass die Kreuzzüge oder der Kolonialismus kirchlich gerechtfertigt wurden. Die Ausgrenzung von Jüd_innen gehört in diesen Zusammenhang. Ein Beispiel dafür findet sich an der katholischen St.Marien-Liebfrauenkirche aus dem Jahr 1905, worauf heute eine kritische Informationstafel hinweist: Am Hauptportal sind zwei Reliefs mit Frauenfiguren angebracht, links die Kirche („Ecclesia“), rechts die „Synagoga“, die für die jüdische Religion steht – mit gesenktem Kopf und verbundenen Augen. Diese negative Darstellung war im Mittelalter in Europa Teil einer abwertenden Sicht auf Jüd_innen, die als die vermeintlich „Anderen“ dargestellt wurden. Das bereitete den Boden für den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Heute haben viele christliche Kirchen diese verheerende Tradition überwunden. Vollkommen unabhängig von der St.Marien-Liebfrauenkirche, der dieser Vorwurf nicht zu machen ist, besteht jetzt oft die Gefahr, dass Muslim_innen als „Andere“ dargestellt werden und die gemeinsame Geschichte mit ihnen verleugnet wird (vgl. Kap.20) ¹².



Wer sich die lebenswichtige Bedeutung der Menschenrechte klarmachen will, sollte sich auch an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern. Denn: Die „Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte“ durch das NS-Regime führte zu „Akten der Barbarei“, „die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“ – so steht es in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948. Menschenrechtlich orientiertes Gedenken an die NS-Verbrechen und ihre Opfer ist darauf ausgerichtet, die Gegenwart im Sinne der Menschenrechte zu verbessern.

Das gilt auch für die „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig, von denen es mittlerweile über 37.000 gibt. 5.000 sind es in Berlin. Erinnert wird an Menschen, die ermordet, deportiert, verfolgt, vertrieben und in den Selbstmord getrieben wurden. Gunter Demnig will sie mit ihren Namen wieder dort sichtbar machen, wo sie gelebt haben.

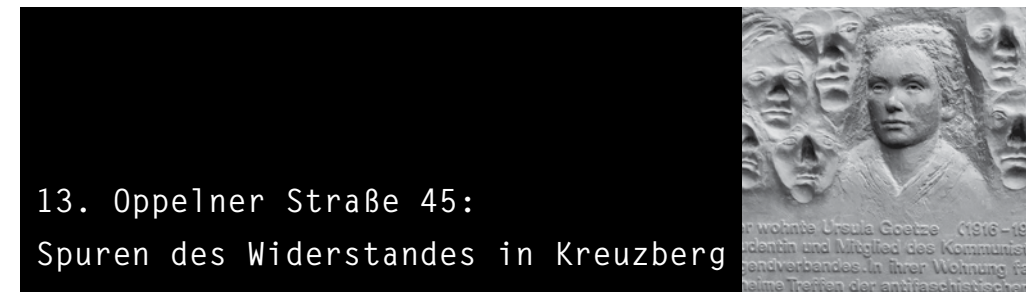
Auch hier ist die kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart wichtig: Mit seinem Projekt stellte sich Demnig auch gegen die Abschiebungen von Roma, die aus dem damaligen Jugoslawien geflüchtet waren.

Vor dem Haus Wrangelstraße 94 z.B. sind zwei „Stolpersteine“ in den Bürgersteig eingelassen: Frieda und Siegfried Lieblich wurden im März 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert und danach in Auschwitz ermordet.

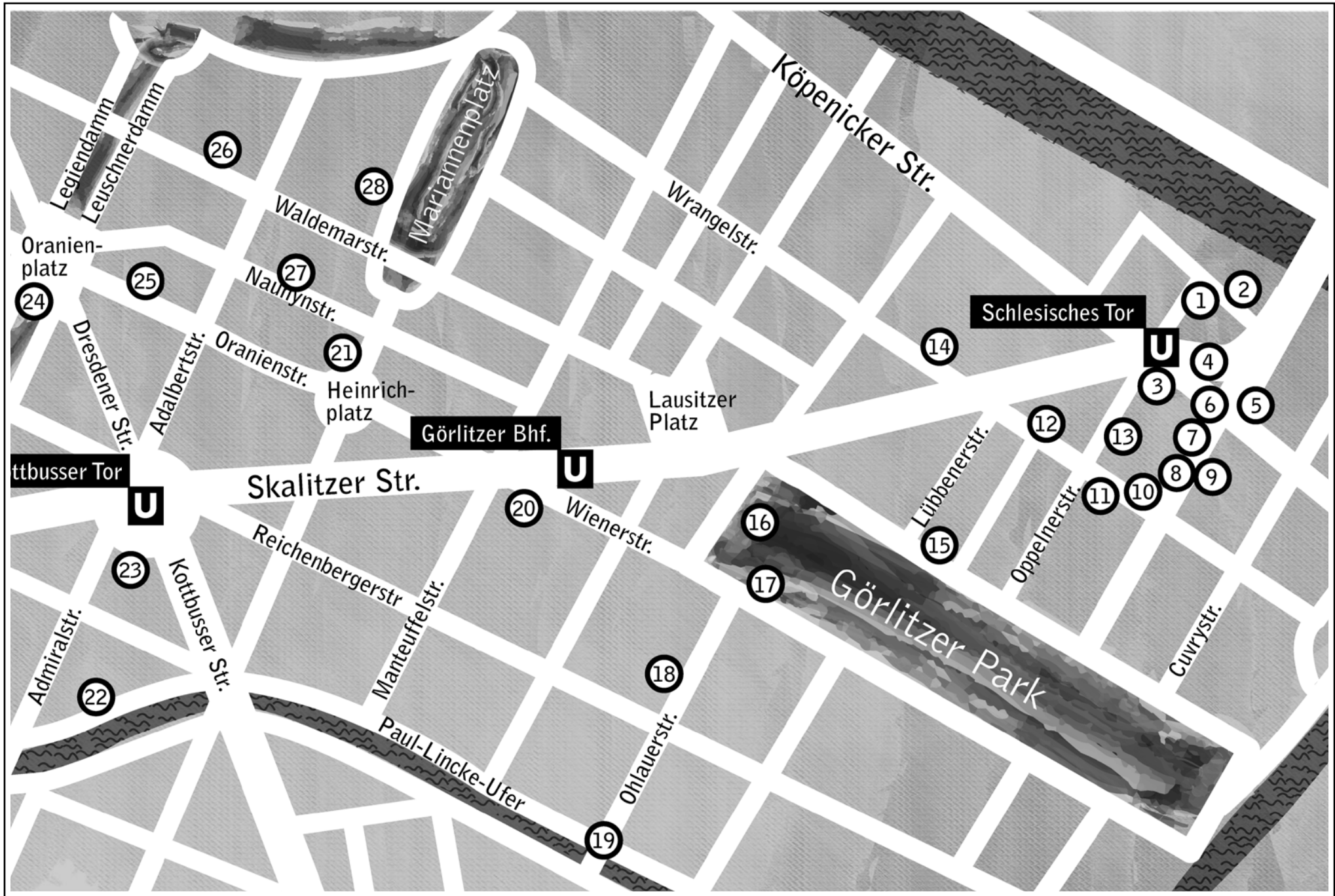
Von 6000 jüdischen Kreuzberger_innen wurden mehr als 2000 in Lagern umgebracht. 60.000 von 160.000 jüdischen Berliner_innen starben in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, 90.000 gelang es bis 1941 ins Ausland zu kommen, 1.400 überlebten im Untergrund.

Bis zu 500.000 Sinti und Roma wurden vom nationalsozialistischen Regime ermordet. In Kreuzberg gibt es einen Stolperstein im Gedenken an einen deutschen Sinto, in der Fidicinistraße 2: Johann Rukeli Trollmann, ein junger Boxer, wurde im Juni 1933 in Berlin Deutscher Meister im Halbschwergewicht – allerdings nur für kurze Zeit. Dieser Kampf sollte nicht gewertet werden – so wollten es die Vertreter_innen des Regimes. Aber das Publikum erreichte

durch seinen Protest, dass der Titel doch an Trollmann ging. Sechs Tage später wurde er ihm wieder entzogen, gefolgt von einer manipulierten Wiederholung des Kampfes gegen einen anderen Gegner. Trollmann durfte hier seinen besonderen Boxstil nicht anwenden und verlor. Für den Kampf hatte er sein Gesicht mit Puder weiß geschminkt und seine Haare blond gefärbt, um den Kampf als die Farce zu entlarven, die er war. 1942 wurde Johann Rukeli Trollmann in das Außenlager Wittenberge des KZ Neuengamme verschleppt und dort ermordet ¹³.



Diejenigen, die gegen das NS-Regime Widerstand leisteten, haben sich unter besonders schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte eingesetzt. Dazu gehörten in Kreuzberg Mitglieder verschiedener sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Gruppen. Hinzu kamen christliche Kreise aus der Bekennenden Kirche. Andere gewährten bedrohten Menschen Unterschlupf. In der Oppelner Straße 45 erinnert eine Gedenktafel an Willi Sänger, einen kommunistischen Widerstandskämpfer. Sänger gelangte Anfang 1944 in den Besitz des „Deutschen Fahndungsbuches“ der Gestapo. Dadurch konnte er viele Mitglieder der Widerstandes warnen. Im Juni 1944 wurde er verhaftet und im November 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden ermordet. Vor der Hornstraße 3 in Kreuzberg erinnert eine Tafel an die Studentin Ursula Goetze, die sich hier mit anderen Mitgliedern der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack traf. 1943 wurde sie in Plötzenensee hingerichtet ¹⁴.

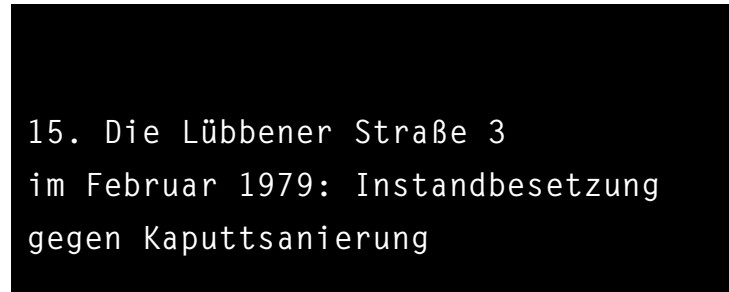




14. Wrangelstraße 98: Von der Kaserne zum Oberstufenzentrum – Menschenrechte und Frieden

In der Wrangelstraße 98 befindet sich heute das Oberstufenzentrum Handel 1 – eine von 56 Berliner Schulen, die sich dem Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ angeschlossen haben. Früher herrschte hier ein anderer, ein undemokratischer Geist: Das Gebäude ist Teil einer ehemaligen Kaserne, die im Kaiserreich zwischen 1874 und 1878 erbaut wurde – ein passender Ort also, um über das Verhältnis zwischen Krieg und Menschenrechten nachzudenken. Das Engagement für die Menschenrechte wird z.T. dadurch in Misskredit gebracht, dass der Westen manche Staaten, die dagegen verstoßen, bekämpft, andere aber, die das Gleiche tun, unterstützt. Dies schließt militärische Zusammenarbeit und die Führung von Kriegen mit ein. Auf die mangelnde Glaubwürdigkeit wies der Schriftsteller und Publizist Bahman Nirumand in seiner Schrift „Menschenrechte als Alibi“ hin. Im Jahr 2005 hat die UNO-Generalversammlung das Konzept „Responsibility to Protect“ verabschiedet – und sich damit zur Verantwortung bekannt, Menschen z.B. vor Kriegsverbrechen und vor Völkermord zu schützen. Im Vordergrund des UN-Beschlusses stehen dabei nicht zwingend kriegerische Mittel.

Ein Menschenrecht auf Frieden ist noch immer nicht verankert. Immerhin: Einen Vertrag zur Kontrolle des Waffenhandels hat die UN-Vollversammlung im April 2013 beschlossen. Demnach sollen keine Waffen an Staaten exportiert werden, „die damit möglicherweise gegen Menschenrechte verstoßen könnten“. Eine wenig konkrete Formulierung. Deutschland befindet sich beim Waffenexport weltweit auf Platz drei. Die Forderung der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“, deutsche Rüstungsexporte einzustellen, ist daher nur folgerichtig.¹⁵



15. Die Lübbener Straße 3 im Februar 1979: Instandbesetzung gegen Kaputtsanierung

Am 3. Februar 1979 besetzte die Bürgerinitiative SO 36 zwei Häuser im Wrangelkiez – in der Lübbener Straße 3 und um die Ecke in der Görlitzer Straße 74. Auf einem Transparent stand auf Türkisch und auf Deutsch das ganz praktische Motto: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Das war der Auftakt zu zahlreichen „Instandbesetzungen“ in Kreuzberg und anderen Teilen Berlins mit dem Ziel, die Zerstörung von Wohnraum zu verhindern. Die Besetzer_innen stellten der sogenannten „Kaputtsanierung“ ihre eigene Aufbauarbeit entgegen.

Nach dem Bau der Mauer im Jahr 1961 wurden viele Altbauten in Kreuzberg erst bewusst vernachlässigt, dann abgerissen. Ruinen prägten in manchen Straßen das Bild und erinnerten an die unmittelbare Nachkriegszeit. Der Hintergrund: Die Altbauten in großen Teilen von SO 36 sollten neuen Häuserblocks weichen. So wie das 1974 fertiggestellte sog. „Neue Kreuzberger Zentrum“ am nördlichen Rand des Kottbusser Tors sollte Kreuzberg auch südlich der U-Bahnlinie 1 aussehen. Ein Motiv für diese „Kahlschlagsanierung“ war, dass die Berliner Bauindustrie ausgelastet werden sollte. Gegenentwürfe oder Proteste kamen von kleinen Gewerbetreibenden, aber auch aus der evangelischen Kirche. Selbsthilfeeinrichtungen, Frauengruppen, Kollektivbetriebe und Kinderläden trugen zu neuen Ansätzen bei (vgl. Kap. 21 und 26). Im Mai 1981 waren in Kreuzberg etwa 80 Häuser besetzt, in Berlin insgesamt 169. Innerhalb des Berliner Senats standen sich Befürworter_innen einer Verhandlungslösung und einer Politik der Räumung besetzter Häuser gegenüber. Die Politik der „Behutsamen Stadterneuerung“ führte in der zweiten Hälfte der 80er zur stärkeren Beteiligung der Bewohner_innen. Die Besetzer_innen der beiden Häuser in der Lübbener und in der Görlitzer Straße bekamen übrigens sehr schnell reguläre Mietverträge angeboten¹⁶.



16. Görlitzer Park: Die neue Bürgerrechtsbewegung und der Rassismus gegen Roma in Europa

Vor den Bundestagswahlen 2013 hat sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma besorgt „über die zunehmend aggressiv geführte Debatte über die Zuwanderungen vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien“ gezeigt. Der „neue Populismus in Deutschland“ beziehe sich „ausschließlich auf Angehörige der Roma“.

Im Sommer 2009 haben EU-Bürger_innen aus Rumänien, die „keinen Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsmarkt“ fanden, im Görlitzer Park übernachtet. Schon damals wurde daraufhin in Teilen der Berliner Öffentlichkeit ein Bild von Roma als „Armutsflichtlingen“ gezeichnet.

Dieser Begriff taucht immer wieder auf. Dabei werden Roma angebliche Eigenschaften zugeschrieben, von denen zusätzlich noch behauptet wird, sie seien typisch für ihre Kultur.

„Kulturalisierung“ nennt dies Isidora Randjelovic in einem Aufsatz über „Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities“. Roma werden zu den „Anderen“ gemacht, sie werden künstlich in ein einheitliches, homogenes Bild gepresst und „exotisiert“.

Auch der Germanist Klaus-Michael Bogdal hat untersucht, wie Europa über Jahrhunderte hinweg ein Bild von Roma erfunden hat, „um sie zu verachten“. Heute ist Rassismus gegen Roma in Europa in erschreckender Weise gegenwärtig. Das Romano-Bündnis (Berlin), ein Zusammenschluss von Roma-Selbstorganisationen, schrieb zum 8. April 2013, zum internationalen Tag der Roma: *“Pogrome, rassistische Serienmorde, Segregation (von außen erzwungene Trennung, Anmerkung der Redaktion), Zwangsumsiedlungen, Zwangsdeportationen sowie rassistische mediale Hetze sind Alltag für viele Rrom_nj_a in Europa“*. Ob das im Oktober 2012 endlich in Berlin eingeweihte „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ daran etwas ändern wird, bleibt aber abzuwarten.

Eine Studie über die „Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma“ aus dem Jahr 2011 hat deutlich gemacht, dass traumatische Erfahrungen durch die nationalsozialistische Verfolgung bis zur 3. Generation weitergegeben

wurden und noch bei den 14- bis 25-Jährigen spürbar sind. Gleichzeitig weist diese Untersuchung nach, dass das deutsche Bildungssystem Sinti und Roma deutlich benachteiligt.

Bekanntlich hat es bis in die 80er Jahre gedauert, bis in der (alten) Bundesrepublik Deutschland der NS-Völkermord an den Sinti und Roma überhaupt anerkannt wurde. „Es bedurfte einer von Sinti und Roma ins Leben gerufenen Bürgerrechtsbewegung, um Verständnis nicht nur für aktuelle Diskriminierungen, sondern auch für die historische Verfolgung in der deutschen Öffentlichkeit zu wecken“.

Diese Bürgerrechtsbewegung wird auch jetzt noch zu wenig wahrgenommen. Zu ihr zählen der Landesverband deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V., Amaro Foro, das schon erwähnte Romano-Bündnis (Berlin) und die „Zeitschrift für Politik von unten“, „Der Paria“. „Kai Dikhas“ („Ort des Sehens“ in Romanes) heißt eine Galerie am Moritzplatz, die helfen will, ein einseitiges Bild von den Kultur(en) von Sinti und Roma zu überwinden. In wechselnden Ausstellungen stellen hier Künstler_innen, die Roma sind, ihre Werke aus¹⁷.

17. Kinderprojekte rund um den Görlitzer Park: Ein Circus am Spreewaldplatz und die UN-Kinderrechtskonvention



Rings um den Görlitzer Park gibt es zahlreiche Kinderprojekte, wie z.B. den Kinderbauernhof am Rande des Parks, das KiKi (Kinderkino Kreuzberg) in der Görlitzer Straße oder den Zirkus Cabuwazi am Spreewaldplatz. „Cabuwazi“ steht für „chaotisch bunter Wanderzirkus“, entstanden ist er 1992 in einem Hinterhof in der Lausitzer Straße.

Seit 1989 gibt es das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention), dem fast alle UNO-Mitgliedstaaten beigetreten sind. Es gilt für alle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Leitgedanke der Konvention ist das Wohl des Kindes (Art. 3). Das bedeutet: „Bei allen Entscheidungen, die für Minderjährige getroffen werden, gleichviel ob von Einzelpersonen, oder von der Gesellschaft, hat deren Wohl absoluten Vorrang – auch auf Kosten der Privilegien von Erwachsenen“.

Besonders bedeutsam ist, dass Kinder nun eindeutig als Träger eigener Rechte

gelten. „Sie sind somit nicht nur die Objekte von Schutz und Fürsorge durch Erwachsene, sondern sie sind auch zugleich Subjekte ihrer eigenen Entwicklung.“ Neben den Beteiligungsrechten geht es in der Kinderrechtskonvention um Überlebensrechte, wie z.B. um das Recht auf Nahrung, um Entwicklungsrechte (wie etwa um das Recht auf Bildung oder Freizeit) und um Schutzrechte (z.B. um den Schutz vor Missbrauch).

Die Überlebensrechte des Kindes werden auch in Industriestaaten durch wachsende Kinderarmut verletzt, und dies besonders in Deutschland, wo laut UNICEF jedes zehnte Kind in relativer Armut lebt.

Deutschland hat bis 2010 die Festlegung der KRK, dass alle Menschen unter 18 Jahren Kinder sind, für Flüchtlingskinder nicht akzeptiert. Noch heute ist auch in Berlin die Umsetzung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder nicht gewährleistet, worauf der Flüchtlingsrat Berlin hinweist ¹⁸.



18. Ohlauer Straße: Von Gerhart Hauptmann zu Irving Zola – das Refugee-Strike- und das Irving-Zola-Haus

Im Dezember 2012 wurde die leerstehende Gerhart-Hauptmann-Schule besetzt. Hier entstand das „Refugee-Strike-House“, das von Geflüchteten vom Oranienplatz (Vgl. Kap.24.) zur Übernachtung genutzt wird. Außerdem öffnete dort das Irving-Zola-Haus seine Pforten. Im Irving-Zola-Haus sollen sich „möglichst viele verschiedene Menschen wohlfühlen und ohne Angst bewegen können“. Ziel ist es, einen „freien, emanzipatorischen, barrierefreien und selbstbestimmten Raum“ zu schaffen, „einen Ort der Würde und des gegenseitigen Respekts“ und „einen Treffpunkt, um sich zu informieren, kennenzulernen, auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln.“

Irving Zola (1935 – 1994) war in der Behindertenbewegung der USA aktiv. Zusammen mit anderen begründete er die „Disability Studies“ – die Studien, die sich mit dem Begriff der Behinderung befassen (vgl. Kap.3). Zolas Erkenntnis, dass „Behinderung“ nicht an sich existiert, sondern von der Gesellschaft erfunden wird, ist ein Grundgedanke der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ¹⁹.

19. Der Landwehrkanal und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser



Der Landwehrkanal ist sehr beliebt – ob zum Spaziergehen, Enten Füttern oder einfach Faulenzen. Dass es so viel Wasser in der Stadt gibt, ist ein großer Luxus – was die Wasserversorgung auch zu werden droht. Im bundesdeutschen Vergleich ist sie in Berlin mit am teuersten, und die Debatte um die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hatte hohe Wellen geschlagen – seit September 2013 sind die Wasserbetriebe wieder vollständig ein öffentlicher Betrieb. Weltweit wird die Versorgung mit Wasser immer mehr zu einem Geschäft. 2,6 Milliarden Menschen sind nicht an sanitäre Anlagen angeschlossen. Es war also bitter nötig, dass die UN-Vollversammlung 2010 das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt hat. Praktisch geht es bei der Umsetzung der UN-Erklärung v.a. darum, die Infrastruktursysteme zu entwickeln, um die Versorgung mit Wasser überhaupt möglich zu machen. Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ forderte die EU nicht nur auf, den weltweiten Zugang zu sauberem Wasser zu fördern, sie hat auch in 28 Ländern 1,8 Millionen Unterschriften dafür gesammelt, dass die EU in ihrer Gesetzgebung das Recht auf Wasser garantiert und die Versorgung nicht privatisiert ²⁰.

20. Zwei Moscheen in der Wiener Straße: Die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg und die Eintönigkeit der Islamfeindlichkeit



Von der Wiener Straße ausgehend lässt sich die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg leicht erfassen: Hier befinden sich in direkter Nachbarschaft zwei Moscheen: Erstens ist da die Merkez Camii (Zentralmoschee).

Auf der Ecke Wiener Straße/Manteuffelstraße steht zweitens die Omar-Ibn-Al-Khattab-Moschee, die 2008 fertiggestellt und 2010 eröffnet wurde.

Um das Kottbusser Tor herum gibt es das Islamische Kulturzentrum der Bosniaken. Es wurde zur Zeit des Krieges im ehemaligen Jugoslawien in den frühen 1990ern für muslimische bosnische Flüchtlinge wichtig. In der Skalitzer Straße wird ein Neubau der Mevlana-Moschee errichtet. In der Waldemarstraße 20 befindet sich das Kulturzentrum anatolischer Aleviten, ein Cem Evi („Versammlungshaus“).

Da nur 20 Prozent aller Muslim_innen in Vereinen oder Gemeinden organisiert sind, ist die Vielfalt muslimischen Lebens in Wirklichkeit noch wesentlich größer. Dennoch haben vereinfachende, negative Klischees über Muslim_innen zugenommen.

Die gestiegene Islamfeindlichkeit trägt zum Teil durchaus Züge eines antimuslimischen Rassismus. Mit diesem Begriff lässt sich erklären, „unter welchen Bedingungen“ und in welchen Zusammenhängen „Menschen, die bisher als Gastarbeiter, Flüchtlinge, Ausländerinnen und Fremde“ gekennzeichnet wurden, „nun als Muslime wahrgenommen und diskriminiert werden“.

Schon die Vorstellung von „dem Islam“ ist sehr irreführend. Denn sie unterschlägt, dass religiöse bzw. kulturelle Identitäten einem Wandel unterliegen. Irreführend ist auch die Gegenüberstellung von zwei in sich einheitlichen Kulturen („Islam“ und „Christentum“), die sich angeblich gegenseitig ausschließen. 2010 berichteten „erschreckend viele“ Kreuzberger Muslim_innen „von Diskriminierungserfahrungen vor allem auf dem Arbeitsmarkt“. Diese Diskriminierungen finden auf verschiedenen Ebenen statt: Bei Frauen, die ein Kopftuch tragen etwa spielen „Religion, Geschlecht und z.T. auch ethnische Herkunft“ eine Rolle.

Verschiedene Initiativen arbeiten in Kreuzberg gegen die Diskriminierung von Muslim_innen bzw. von „Menschen, die als Muslime wahrgenommen werden“.

Das „Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen“ wird vom Projektbüro Inssan e.V. und vom Beratungsbüro ADN (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB, des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg) getragen. Unter anderem berät es bei Diskriminierungen ²¹.

21. Mariannenstraße 6: Das Frauenstadtteilzentrum „Schokofabrik“



Die Zeit der Instandbesetzungen (vgl. Kap.15) war auch die Zeit, in der in Kreuzberg Frauen aus der autonomen Frauenbewegung ein dichtes Netzwerk von Frauenberatungsstellen auf- und ausbauten – ebenfalls in besetzten Häusern. Unter dem Motto „Von Frauen für Frauen“ begann im Mai 1981 die Geschichte des Frauenstadtteilzentrums „Schokofabrik“, benannt nach der ehemaligen Schokoladenfabrik ‚Greiser und Dobriz‘, in der Mariannenstraße 6. Es ging um die Umsetzung theoretischer Ansätze der Frauenbewegung. Von Anfang an haben dabei Frauen deutscher und türkischer Herkunft zusammen gearbeitet. Heute finden in der Schokofabrik u.a. kostenlose Sozial- und Rechtsberatung sowie psychosoziale Angebote statt. Ziel der dortigen Bildungsarbeit ist es auch, „Differenzen unter Frauen“ sichtbar zu machen, „um Gemeinsamkeiten entwickeln zu können“ ²².

22. Die Synagoge am Fraenkelufer: Abgründe, Wiederaufbau und die Bedeutung der Menschenrechte für den Kampf gegen Antisemitismus



An der Synagoge am Fraenkelufer lässt sich sowohl das vergangene jüdische Leben in Berlin, als auch dessen Zerstörung durch das NS-Regime nachvollziehen. Zugleich ist sie ein Beispiel für die Entstehung eines neuen, jüdischen Lebens. Der Ort sollte auch Anlass sein, sich mit der Fortexistenz von Antisemitismus, von rassistischer Diskriminierung von Jüd_innen auseinanderzusetzen und über Wege nachzudenken, wie dem begegnet werden kann. Die heutige Synagoge am Fraenkelufer wirkt recht klein und der Platz neben

dem Gebäude ist ungebaut. Auf dieser Fläche stand das Hauptgebäude des ursprünglichen jüdischen Gotteshauses, das 1916 eingeweiht wurde – „wunderbar ausgestattet mit neoklassizistischen Motiven und Sitzplätzen für 2000 Gläubige.“ Nach 1933 wurde die Synagoge mehrfach heimgesucht: In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannte sie so stark aus, dass sie nicht mehr als Gotteshaus genutzt werden konnte. In den Zeiten zunehmender Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft wurde stattdessen der Seitenflügel, die Jugendsynagoge, genutzt – jenes Gebäude also, das heute erhalten ist. 1942 predigte hier die erste Rabbinerin Deutschlands, Regina Jonas, bevor sie im Oktober desselben Jahres in das KZ Theresienstadt deportiert und dann 1944 in Auschwitz ermordet wurde. Anfang 1942 besetzte die Gestapo das Gelände und stellte Militärfahrzeuge dort ab, im Hauptgebäude wurden Gegenstände gelagert, die Jüd_innen geraubt worden waren. 1959 wurde der verbliebene Rest des ursprünglichen Gebäudes als Synagoge geweiht.

Antisemitismus ist nach wie vor auch in Deutschland ein drängendes Problem. Der Soziologe Werner Bergmann verweist auf die verschiedenen Formen, die er annehmen kann. Antisemitismus war und ist zumeist mit Verschwörungsvorstellungen verbunden. Auf verschiedene Art ist das Thema Antisemitismus in der Gegenwart oft mit dem Nahost-Konflikt verknüpft. Die einzelnen Ebenen hier darzustellen, würde zu weit führen. In jedem Fall aber muss Versuchen entgegengetreten werden, Jüd_innen für politische Entwicklungen dort verantwortlich zu machen. Das ist schon deshalb vollkommen realitätsfern, weil es sehr unterschiedliche Ansichten von Jüd_innen zu diesem wie zu jedem anderen Thema gibt. „Was meinen wir, wenn wir ‚Antisemitismus‘ sagen?“ Diese Frage beantwortete der in Oxford lehrende Philosoph Brian Klug in einem Vortrag, den er am 8. November 2013 im Jüdischen Museum in Kreuzberg hielt, so: Antisemitismus sei die „Feindlichkeit gegen Juden“. Die Anführungszeichen sind wichtig, denn sie zeigen, dass auch diesem Feindbild eine Erfindung zugrundeliegt. „Jude‘ ist eine unmissverständliche, eindeutige Bezeichnung nur in den Augen von Antisemiten,“ sagt der Schriftsteller Imre Kertész, der mehrere KZs und Vernichtungslager überlebt hat und auf den sich Brian Klug bezieht. Klug zieht Verbindungen vom Antisemitismus, z.B. zum Rassismus gegen Roma und gegen Muslim_innen. Eine solche Sicht kann auch helfen, gegen jedes einzelne Ressentiment wirksamer vorzugehen. Werner Bergmann empfiehlt, sich in der Bildungsarbeit an zukunftsorientierten, menschenrechtlichen Inhalten zu orientieren, um antisemitische Ressentiments abzubauen zu helfen. Von den Gruppen, die in Kreuzberg gegen Antisemitismus arbeiten seien an dieser Stelle zwei benannt: „Reach Out“ führt Beratungen für Opfer von Antisemitismus und Rassismus durch und ist auch in der Bildungsarbeit tätig. Auch die „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“ (KIGA) bietet Bildungsarbeit gegen Antisemitismus an ²³.

23. Kotti & Co, das Holzhaus südlich des Kottbusser Tores: Mit Fantasie und Ausdauer wehren sich Mieter_innen gegen ihre Verdrängung



„Wir kämpfen schon unser Leben lang mit dem Rassismus oder der sozialen Ausgrenzung, mit Hartz IV und Altersarmut in dieser Gesellschaft. Wir sind alt, wir sind jung. Wir glauben an Allah, Gott, oder einfach an eine gerechte Gesellschaft.“

Unter dem Namen „Kotti & Co“ ist die „Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor“ in Berlin und darüber hinaus bekannt geworden: Mieter_innen, die in den Häusern südlich des Kottbusser Tores wohnen, verteidigen mit fantasievollen Aktionen ihr Menschenrecht auf eine bezahlbare Wohnung. „Wir tolerieren uns nicht nur. Wir sind neugierig aufeinander und begegnen uns mit Respekt. Jeder Mensch ist vielfältig. Dieses ist unsere Grundhaltung.“

Es begann im Frühsommer 2012: Damals errichtete „Kotti & Co“ ein Protestzelt südlich des Kottbusser Tores, aus dem im Winter 2012/2013 ein Holzhaus wurde – das sogenannte Gecekondü. „Gecekondü“ bedeutet auf Türkisch „Über Nacht gebaut“.

Warum protestieren die Menschen von Kotti & Co? In ihren Häusern, die zum (ehemaligen) sozialen Wohnungsbau gehören, steigen die Mieten enorm: „Jede zweite Familie hier“ gibt dafür inzwischen „40-50% ihres Einkommens“ aus – „immer mehr Nachbarn“ müssen „wegziehen“, so Kotti & Co. Die Häuser sind Eigentum der privaten Gesellschaften Hermes und GSW, „die seit über 30 Jahren Subventionen bekommen, um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.“ Die Stadt zahlt seit 2003 keine Subventionen mehr – dies nehmen die Gesellschaften zum Anlass, jährlich die Mieten zu erhöhen. Kotti & Co will einen „Mietenstopp für alle ‚Großsiedlungen‘“ in Kreuzberg und in Neukölln erreichen (Wassertorplatz, Mariannenplatz, Düttmann-Siedlung, Rollberg-Viertel usw.) – mit einer Mietobergrenze von 4,-Euro/kalt). Der Senat soll die Häuser wieder in die Trägerschaft der öffentlichen Hand übernehmen. Kotti & Co ist auch Mitglied im „Bündnis für eine solidarische Stadt“. ²⁴



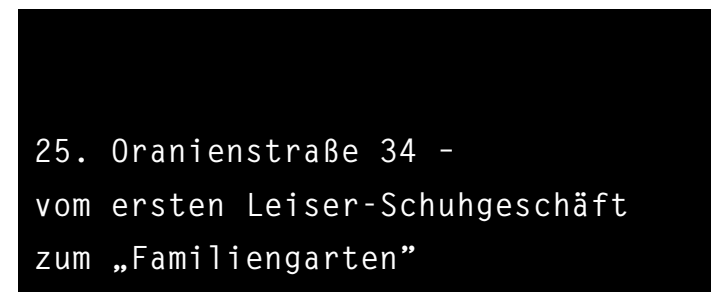
24. Auf dem Oranienplatz: Refugees fordern ihr Recht

Das Refugee Protest Camp am Oranienplatz in Berlin ist sichtbares Zeichen der eigenständigen, selbstbewussten politischen Bewegung von Geflüchteten. Im Frühsommer 2012 gab es in verschiedenen deutschen Städten Hungerstreiks von Flüchtlingen, nachdem mehrere Geflüchtete Suizid begangen hatten. Im Herbst 2012 machte sich ein Marsch von Flüchtlingen von Würzburg nach Berlin auf den Weg. Nach ihrer Ankunft organisierten die Refugees eine Demonstration zum Bundestag, an der 6.000 Menschen teilnahmen. Ihre Hauptziele: Die Abschaffung von Abschiebungen, die Aufhebung der Residenzpflicht und ein Ende der Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften oder „Lagern“. Die protestierenden Refugees haben den Slogan geprägt: „We are here because you destroy our countries!“ – „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!“ Von daher entwickeln sie ihre politische Position gegen Abschiebungen.

„Während Inhaber_innen eines Schengen-Passes frei reisen dürfen, wird anderen dieses Recht verwehrt. Gleichzeitig unterzeichnet Deutschland Verträge mit internationalen Konzernen, um sich Zugang zu Rohstoffen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge zu sichern. Das ist eine Fortführung kolonialer Praktiken: Ungleiche Machtverhältnisse bedingen Ausbeutung“. Die Schlussfolgerung der protestierenden Refugees:

„Die Unterscheidung zwischen ‚wirtschaftlichen‘ und ‚politischen‘ Flüchtlingen ist somit ganz klar ein Instrument zur Festigung bestehender Machtverhältnisse“. Bewusst haben sie die sogenannte „Residenzpflicht“ durchbrochen: Das deutsche Gesetz verwehre Asylbewerber_innen durch Geld- und Haftstrafen für das Verlassen ihres Landkreises das Recht auf Bewegungsfreiheit und widerspreche damit dem Artikel 13 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es stamme aus der Zeit des Kolonialismus und habe zum Ziel gehabt, „die Einwohner besetzter Länder zu kontrollieren und zu unterdrücken. Die Bundesrepublik ist die einzige (Ex-)Kolonialmacht, die dieses Gesetz aufrechterhält“. Außerdem fordern die Refugees die Schließung aller Flüchtlingslager und die Unterbringung von Geflüchteten in

Wohnungen: „Oft sind Lager mitten im Nirgendwo gelegen. Niemand sieht uns, wir können niemanden sehen. Niemand hört uns, wir können niemanden hören. Niemand spricht mit uns, wir können mit niemandem sprechen. Wir sind unsichtbar. Die deutschen Behörden isolieren uns bewusst von der Gesellschaft.“ Das dient der Abschreckung. Es ist wesentlich teurer als das Leben in Wohnungen. In Berlin haben Sammelunterkünfte an Gewicht gewonnen: Ende 2013 lebten nach Angaben des Flüchtlingsrats Berlin nur noch 50 % der Flüchtlinge „mit unsicherem Aufenthalt“ in Wohnungen, Mitte 2010 waren es noch 85%. Trotz aller Anfeindungen erhielten die Geflüchteten am Oranienplatz eine breite politische Unterstützung, auch durch die Bevölkerung Berlins: So äußerte im Dezember 2013 die Hälfte der Befragten bei der Berlin-Trend-Umfrage Verständnis für die Flüchtlinge und ihre Unterstützer_innen ²⁵.



25. Oranienstraße 34 - vom ersten Leiser-Schuhgeschäft zum „Familiengarten“

In der Oranienstraße 34 befindet sich das „Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnung ORA 34“. Es entstand in den 1980ern. 1891 wurde hier das erste Leiser-Schuhgeschäft eröffnet.

Im Hinterhof lädt der „Familiengarten“ des Nachbarschaftscafés des Vereins KOTTI e.V. ein. Der Verein unterhält viele weitere Einrichtungen im sozialpädagogischen Bereich, wie z.B. ein Schülerhaus. In der JugendKulturEtage Mosaik werden künstlerische Talente „ausprobiert und weiterentwickelt“.

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. mit seinen über 70 Mitgliedsorganisationen hat seine Räume hier und IAF, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften.

Außerdem sind hier der Polnische Sozialrat und die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGA) zu finden ²⁶.



26. Waldemarstraße 36:
Das HeileHaus und das Menschenrecht
auf Gesundheit

1981 entstand, ebenfalls durch eine Hausbesetzung, das HeileHaus, ein selbstverwaltetes Gesundheitsprojekt. Mit „aktivierenden Angeboten“ will es „den Folgen von Armut und Arbeitslosigkeit, Resignation, Perspektivlosigkeit, Fehlernährung und Bewegungsmangel, Stress, Aggressionen und Drogenmissbrauch entgegenwirken“. Von diesem Projekt aus ist es nur ein Sprung zum Menschenrecht auf Gesundheit, das im Sozialpakt (vgl. Kap.8) zu finden ist. Damit sieht es weltweit eher katastrophal aus. In der Erklärung „Menschenrechte als unbedingte Teilhaberechte“ heißt es: „Noch immer sterben alljährlich Millionen von Menschen an Krankheiten, die gut behandelbar wären. Vor allem im globalen Süden ist das Recht auf Gesundheit meist nur bloßer Schein.“ Und weiter: „Ein Drittel der Weltbevölkerung kann sich nicht einmal lebensnotwendige Arzneimittel leisten. Dem entspricht dann, dass Menschen, die in Einkommensarmut leben, auch in den Ländern des Nordens und so auch in Deutschland eine bedeutend geringere Chance auf ein gesundes Leben haben.“²⁷



27. Die Naunynstraße und das Menschenrecht
auf kulturelle Teilhabe

Die Naunynstraße steckt voller Kultur. Da ist Niyazi, den der deutsche Dichter Aras Ören zum Leben erweckt hat: „Was will Niyazi in der Naunynstraße?“ heißt sein 1973 erschienenes Gedicht, in dem es um das Exil der ersten Einwander_innen aus der Türkei in Deutschland geht. Und da ist die Naunynritze, eines der „kreativsten Jugendzentren in Berlin“, wie die Berliner

Zeitung schrieb. Ein Ort, „über den viele Eltern dankbar nur Gutes zu berichten wissen.“ Und schließlich ist hier natürlich das berühmte „Ballhaus Naunynstraße“ – ein besonderes Theater in einer ehemaligen Tanzstätte aus dem 19. Jahrhundert. Viel später hat Shermin Langhoff, die von 2008 bis 2013 künstlerische Leiterin des Hauses war, hier mit ihren Kolleg_innen das „postmigrantische Theater“ entwickelt. Auch im Begriff „postmigrantisch“ wird das Ziel eines gleichberechtigten „Lebens nach Migration“ erkennbar (Vgl. Kap.4). Und diesem Ziel fühlt sich auch die heutige Leitung des Ballhauses, bestehend aus Wagner Carvalho und Tunçay Kulaoğlu, mit ihrem umfassend rassismuskritischen Ansatz verpflichtet. Ein spannendes Theaterprogramm ganz im Sinne der Menschenrechte wird hier geboten. Das Recht auf kulturelle Teilhabe ist im Artikel 15 des „Sozialpakts“ verankert. Dieses Recht garantiert die Teilnahme am kulturellen und wissenschaftlichen Lebens für jed_e. Festgelegt ist auch, dass alle unterzeichnenden Staaten des Sozialpaktes die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst achten müssen²⁸.

28. Das Bethanien am Mariannenplatz:
Emanzipatorische Projekte und
Künstler_inneninitiativen
unter einem Dach



Das Bethanien am Mariannenplatz wurde von 1847 bis 1970 als Krankenhaus genutzt. Heute ist es geprägt von zwei unterschiedlichen Gruppen: Künstler_innen und Kulturschaffende im Haupthaus und soziale Initiativen in den beiden Seitenflügeln. Diese beiden Nebengebäude wiederum stehen für zwei Generationen von Hausbesetzer_innen: 1971 – nach einem Konzert der legendären Musikgruppe Ton Steine Scherben – kam es zur Besetzung des ehemaligen Schwesternwohnheims, aus der das „Georg-von-Rauch-Haus“ („Jugend- und Kulturzentrum Kreuzberg e.V.“) hervorging. 34 Jahre später, 2005, besetzten Menschen den linken Seitenflügel, der schließlich zum „New Yorck 59“ wurde. Dort haben eine Reihe emanzipatorischer Projekte ihren Sitz, die feministisch ausgerichtet sind, die Rechte von Geflüchteten unterstützen, für soziale Rechte eintreten („Steigende Mieten stoppen!“, „Kampagne gegen Zwangsumzüge“) und im Internationalismusbereich tätig sind – so auch zwei Kinoprojekte (das Latino Kino und das Sinema Jazeera)²⁹.

Anmerkungen

In den Anmerkungen werden Stichworten aus den einzelnen Kapiteln jeweils Titel aus der Literaturliste zugeordnet; sie sind mit dem Nachnamen der Autor_in bezeichnet.

¹ Diese Broschüre geht auf eine Idee von Helmut Adamaschek zurück. *Menschenwürde und Ächtung der Folter*: Bielefeldt, Menschenrechtlicher Universalismus, S.106. *FIDH und Internationale Liga für Menschenrechte*: <http://www.fidh.org/en>; www.ilmr.de; Bildungswerk und Liga haben u.a. gemeinsam eine Schrift über die ehemalige Liga-Präsidentin Alisa Fuss herausgegeben: Arntz. Zahlreiche Menschenrechtsgruppen, u.a. das Forum Menschenrechte, arbeiten im Haus der Demokratie und Menschenrechte, wo sich auch das Büro der Liga befindet.

² *Definition*: „It is the combination of both prejudice and power that form racism.“ Kilomba, S.42f; *UNO-Kritik*: <http://www.taz.de/!54139/>. Der Antirassismus-Ausschuss der UN bemängelte, dass die Berliner Staatsanwaltschaft keine Anklage gegen Thilo Sarrazin wegen dessen rassistischer Äußerungen erhoben hat. *Schulen*: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_3848.asp. *Zitat*: Eggers. *Beispiele für Initiativen in Kreuzberg*: Allmende e.V. (Haus Alternativer Migrationspolitik und Kultur); anti-bias-netz; Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg; Antirassistische Initiative Berlin, Reach Out – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

³ *FRONTEX*: <http://www.deutschlandradio.de/frontex-gibt-menschenrechtsverletzungen-zu.331.de.html>. *Kapitäne*: Prozesse fanden gegen die Kapitäne Abdelbasset Jenzeri und Aberkarim Bayoudh einerseits und gegen Kapitän Stephan Schmidt und den Journalisten Elias Bierdel andererseits statt. <http://www.bildungswerboell.de/downloads/Menschenfischer.pdf>. *ECCHR-Gutachten*: <http://www.ecchr.de/index.php/rechtsgutachten-515/articles/gutachten-mittelmeer-rechte.html>. *Grundrecht auf Asyl*: Der Artikel 16a schließt die Möglichkeit für Menschen, die aus einem „sicheren Drittstaat“ einreisen aus, einen Asylantrag zu stellen. Durch Gesetz können außerdem „sichere Herkunftsstaaten“ festgelegt werden.

⁴ Bielefeldt, Innovationspotenzial.

⁵ *Skulptur*: http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenlandschaft_Berlin. *Kotti & Co*: <http://kottiundco.net/2012/08/16/rassismus-verdrangung-in-stichpunkten/>; „Leben nach Migration“: <http://www.mrbb.de/>; *UN-Konvention*: Spieß.

⁶ *Folter, Unterdrückung der Meinungsfreiheit*: Amnesty International, S.7 – 19. *Überwachung 2007*: Gössner; *Ermittlungen/NSU-Morde*: <http://buendnisgegenrassismus.org/>; *Racial Profiling*: <http://www.taz.de/!126295/>; *Definition*: <http://www.stopp-racial-profiling.de/die-kampagne/die-petition/>. *Untersuchungsgremium*: <http://www.amnestypolizei.de/aktuell/amnesty-deutschland-muss-empfehlungen-des-un-antifolterausschuss-umsetzen/>; *Oury Jalloh*: <http://initiative-ouryjalloh.wordpress.com/>; www.mz-web.de/des-sau-rosslau/fall-oury-jalloh-neubrandgutachten-stuetzt-mordthse,20640938,25007684.htm.

⁷ *Bund für Menschenrecht*: Dobler, S.75. *UN-Resolution*: <http://www.queeramnesty.de/meldungen/artikel/jahr/2011/view/gemeinsam3e-presseerklaerung-zu-resolution-ueber-lgbt-bei-den-vereinten-nationen.html>; Yilmaz-Günay; „L“ „S“ und „B“ steht für lesbisch, schwul, bisexuell“; „T*“ (Trans*) für alle Menschen, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen, als dem, in das sie geboren wurden; „I“ meint intersexuelle Menschen und „Q“ bezeichnet queere Menschen, wobei queer ein Begriff für Lebensweisen ist, die sich nicht von der Norm bestimmen lassen möchten; *Lambda*: blogsport.de/ https://www.lambda-bb.de/wp-content/uploads/2012/12/Pressemitteilung_Lambda-BB_01-2013.pdf.

⁸ „Privatangelegenheit“ und Macht: Merger; *Sicherheitsratsresolution*: http://de.wikipedia.org/wiki/Resolution_1325_des_UN-Sicherheitsrates; *Sojourner Truth*: Reiniger, Torenz; http://de.wikipedia.org/wiki/Sojourner_Truth. *RAWA*: <http://www.rawa.org/index.php>; Düspohl (Hg.), S.67, 71. *Women of Color*: <http://www.natashaakelly.com/colors-of-feminism/>; Kilomba, S. 54 – 62.

⁹ *Recht auf Wohnen*: <http://www.amnesty.de/mit-menschenrechten-gegen-armut/wohnen-wuerde/das-recht-auf-wohnen-stoppt-rechtswidrige-zwangsraeuemu>; *Grundeinkommen*: Menschenrechte als unbedingte Teilhaberechte; *Recht auf Nahrung*: <http://www.sueddeutsche.de/wissen/jean-ziegler-wir-lassen-sie-verhungern-schaebiges-raubgesindel-1.1662004>.

¹⁰ *Menschenrechte älterer Menschen*: Mahler. *Kreuzberger Erklärung*: <http://reichenberger.nachbarschaftshaus.de/kreuzberger-erklarung>.

¹¹ *Gentrifizierung*: <http://gentrificationblog.wordpress.com/2013/12/02/interview-die-stadt-fur-alle-ein-absurder-traum-suddeutsche-zeitung/>.

¹² *Gemeinsame Geschichte von Christ_innen und Muslim_innen*: Attia, S.4.

¹³ *Nationalsozialistische Verfolgung jüdischer Kreuzberger_innen*: Düspohl (Hg.), S.101; *Johann Trollmann*: Lauré al-Samarai, S. 206f.

¹⁴ *Willi Sänger*: http://de.wikipedia.org/wiki/Willi_S%C3%A4nger. *Ursula Goetze*: Düspohl (Hg.), S. 98.

¹⁵ Nirumand; *Responsibility to Protect*: Laubach; Zumach; *UN: Waffnenkontrolle*: <http://derstandard.at/1363706705724/UNO-beschliesst-weltweites-Waffenhandels-Abkommen>. *Waffenexporte Deutschland*: <http://www.sipri.org/yearbook/2013/05>; www.aufschrei-waffenhandel.de.

¹⁶ Düspohl (Hg.), S.133 - 146

¹⁷ *Kulturalisierung*: Randjelovic; <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/interview-mit-klaus-michael-bogdal-europa-erfindet-die-zigeuner-um-sie-zu-verachten-12111100.html>; Roma-Aktivist_innen und Bogdal kritisieren den Begriff „Antiziganismus“, da hier das traditionelle diskriminierende Wort für Roma weiter Verwendung findet; vgl. Der Paria. Zeitschrift für Politik von unten, Nr.1, 01/2013, S.18; <http://derparia.wordpress.com/>; *Romano-Bündnis (Berlin) zum 8.April*: <http://inirromnja.wordpress.com/internationaler-tag-der-rrom-nj-a-8-april/>; *Studie Bildungssituation*: http://migration-boell.de/web/integration/47_3789.asp; *Zitat Bürgerrechtsbewegung*: Benz, S.100; *Organisationen in Berlin*: <http://www.sinti-roma-berlin.de/> <http://www.ama-rodrom.de/>; Amaro Foro ist eine Jugendorganisation für Roma und Nicht-Roma. Das Romano-Bündnis (Berlin) setzt als Roma-Selbstorganisation auf „Solidarität und Empowerment“ und wendet sich dagegen, Roma vor allem aus dem Blickwinkel einer „Fürsorgepolitik“ zu betrachten. Daher kritisiert es den „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ des Senats: wenn es tatsächlich um „Einbeziehung“ gehe, dann dürfe nicht vor allem von der „Lösung sozialer Probleme“ die Rede sein; <http://inirromnja.wordpress.com/>; <http://www.kaidikhas.de/de/gallery>.

- ¹⁸ **Kinderprojekte:** <http://www.cabuwazi.de/>; <http://www.kinderbauernhofberlin.de/>; Am May-Ayim-Ufer gibt es den Zirkus Schatzinsel: <http://www.vuesch.org/schatzinsel/>; Zitat Wohl des Kindes: Brisset; Wachsende Kinderarmut: Deutsches Institut für Menschenrechte, S.1f.
- ¹⁹ <http://irvingzolahaus.blogspot.net>.
- ²⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Zugang_zu_sauberem_Wasser; <http://www.right-2water.eu/de/>; Winkler.
- ²¹ Shooman; *Zitat zum Begriff des antimuslimischen Rassismus:* Attia, S.3f; *Diskriminierungserfahrungen:* Nofal, S.8.
- ²² <http://www.schokofabrik.de/>; Berger, S.300.
- ²³ *Synagoge am Fraenkelufer:* Wesner, S.144-149; http://de.wikipedia.org/wiki/Synagoge_Fraenkelufer; *Zitat „Wunderbar ausgestattet“:* Roth/Frajman, S.24; *Antisemitismus:* „Soziologe Werner Bergmann im Interview“, tagesschau, 23.01.2012; <http://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus110.html>; Klug; *Initiativen:* <http://www.reachoutberlin.de/>; <http://kiga-berlin.org>.
- ²⁴ *Zitate Kotti & Co:* <http://kottiundco.net/2012/08/03/merhaba-salam-und-schonen-guten-tag/>; <http://kottiundco.net/wer-wir-sind/>. Gecekondü: Das Wort *„Gecekondü“* bezieht sich auf ein Gesetz aus dem Osmanischen Reich, demzufolge ein Haus, das in einer Nacht gebaut wurde, auch ohne Baugenehmigung stehen bleiben konnte.
- ²⁵ *Allgemein:* <http://asylstrikeberlin.wordpress.com/>; *Zitate:* <http://refugeesrevolution.blogspot.de/images/23.03.2013DemoAufrufdeutsch.pdf>.
- ²⁶ *Schuhhaus Leiser:* Zahn; Organisationen: <http://www.kotti-berlin.de/>; <http://www.verband-bi-nationaler.de/index.php?id=12>; <http://www.mrb.de/>; <http://www.polskarada.de/>; <http://kiga-berlin.org>.
- ²⁷ <http://www.heilehaus-berlin.de/>.
- ²⁸ *Niyazi:* http://de.wikipedia.org/wiki/Was_will_Niyazi_in_der_Naunynstra%C3%9Fe; *Naunynritze:* <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/frueher-war-neco-celik-schulabbrecher-und-gang-mitglied-jetzt-ist-er-film-und-theaterregisseur-neco-von-der-naunynritze,10810590,10460050.html>; *Ballhaus Naunynstraße:* <http://www.ballhausnaunynstrasse.de/>
- ²⁹ *Bethanien:* http://de.wikipedia.org/wiki/Bethanien_%28Berlin%29. *Georg-von-Rauch-Haus:* Georg von Rauch, ein „Aktivist der anarchistischen Linken“ war wenige Tage vor der Besetzung „von der Polizei erschossen worden.“: Düspohl (Hrsg.), S.132; <http://www.rauchhaus1971.de/>. *New Yorck 59:* <http://newyorck.net/>. Kunstinitiativen im Bethanien: <http://www.kunst-raumkreuzberg.de/start.html>.

Literaturverzeichnis

- Al-Samarai, Nicola Lauré: geschichtssplitter. Unangepasst sichtbar: Johann Rukeli Trollmann, in: Ha/al Samarai/Mysorekar (Hg.), S. 206f.
- Amnesty International: Report 2013. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, Frankfurt a.M. 2013
- Arntz, Dirk: Ein Leben für die Menschenrechte. Denkschrift für Alisa Fuss, Berlin 2009
- Attia, Iman: Antimuslimischer Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen, S.3-6.
- Ayim, May: Grenzenlos und unverschämt, Berlin 1997
- Benz, Wolfgang: Der Holocaust, 7.Aufl., München 2013
- Berger, Joachim: Berlin freiheitlich und rebellisch, Berlin o.J. (1987)
- Berliner Gesichtswerkstatt (Hg.): Juden in Kreuzberg. Fundstücke. Fragmente. Erinnerungen, Berlin 1991
- Bielefeldt, Heiner: Menschenrechtlicher Universalismus ohne eurozentrische Verkürzung, in: Günter Nooke, Georg Lohmann, Gerhard Wahlers (Hg.): Gelten Menschenrechte universal? Freiburg i.B. 2008, S.98 – 141
- Bielefeldt, Heiner: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, 3., erweiterte und aktualisierte Auflage, Berlin 2009 (Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No.5)
- Böll. Thema 3/2008: Menschenrechte sind nicht teilbar
- Brisset, Claire: Menschenrechte für die Schwächsten. Seit 20 Jahren gibt es eine UN-Konvention zum Schutz der Kinder, in: Le Monde Diplomatique, November 2009
- Das jüdische Berlin heute. Ein Wegweiser von Andrew Roth /Michael Frajman, Berlin 1998
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung: Kinderrechte, Ausgabe 4, Berlin 2006
- Dobler, Jens: Von anderen Ufern: Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain, Berlin 2003
- Düspohl, Martin (Hg.): Kleine Kreuzberggeschichte, hrsg. vom Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin 2012
- Eggers, Maureen Maisha: Diskriminierung an Berliner Schulen benennen. Von Rassismus zu Inklusion, in: Leben nach Migration, Newsletter des Migrationsrates Berlin, Nr.8, 2013, S.9-13
- Gössner, Rolf: Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg, 2007
- Gürsel, Duygu, Zülfukar Çetin & Allmende e.V. (Hg.): Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen, Münster 2013
- Ha, Kien Nghi, Nicola Lauré Al-Samarai, Sheila Myrorekar: re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, 1.Aufl., Münster 2007
- Kilomba, Grada: Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism, Münster 2010
- Klug, Brian: Was meinen wir, wenn wir 'Antisemitismus' sagen? (Übersetzung von Katja Schickel aus: What Do We Mean When We Say 'Antisemitism'?, Echoes of shattering glass, Öffentlicher

Vortrag gehalten am 08.11.2013 auf der Konferenz: Antisemitism in Europe Today: the Phenomena, the Conflicts. Jüdisches Museum Berlin, 08./09.11.2013): <http://www.letnapark-prager-kleine-seiten.com/brian-klug.html>

Laubach, Birgit: Apropos Menschenrechte: Schutz vor Völkermord. Das neue UN-Konzept Responsibility to Protect (R2P), in: Böll. Thema 3/2008: Menschenrechte

Mahler, Claudia: Menschenrechte: Keine Frage des Alters? Berlin 2013

MBR & APABIZ (Hg.): Berliner Zustände 2011. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin 2012, http://www.apabiz.de/publikation/broschueren/BerlinerZustaende2011_web.pdf

Menschenrechte als unbedingte Teilhaberechte. Globalisierung von unten für soziale sowie ökologische Gerechtigkeit und individuelle Freiheit, Berlin 2008 http://www.bildungswerk-boell.de/downloads/Doku08-Menschenrechte_als_unbedingteTeilhaberechte.pdf

Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz, 6., neubearb. Aufl., München 2010

Menschenrechtserklärung. The Universal Declaration of Human Rights – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Neuübersetzung, Synopse, Erläuterungen, Materialien. Erläuterungen und Redaktion: Bardo Fassbender, München 2009

Merger, Ulrike: Universalismus, Relativismus, Gleichheit und Differenz. Feministische Perspektiven auf das Konzept der Menschenrechte, in: Internationale Liga für Menschenrechte, Birgit Erbe (Hg.): Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht, Hamburg 1998, S.15 – 29

Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen: Und du?, Berlin 2012

Nirumand, Bahman: Menschenrechte als Alibi. Die Nahostpolitik des Westens muss glaubwürdig werden, Hamburg 2012

Nofal, Lydia: Aktiv gegen Diskriminierung von Muslimen. Das Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen. Arbeitsweise und Erfahrungen, in: Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen, S.7-15

Oguntoye, Katharina, May Opitz, Dagmar Schultz (Hg.): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin 1986

Randjelovic, Isidora: „Auf vielen Hochzeiten spielen“: Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities, in: Ha/al Samarai/Mysorekar(Hg.), S.265 – 279

Reiniger, Franziska; Rona Torenz: Feminismus, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster, 1. Aufl. 2011, S.295 – 313.

Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Kreuzberg, Berlin 1997

Shooman, Yasemin: „Kultur“ statt „Rasse“ – Das Phänomen des antimuslimischen Rassismus, in: Reach Out – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2010, S.17-20

Spieß, Katharina: Die Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen. Ein Instrument zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, Berlin 2007, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Wesner, Marina: Kreuzberg und seine Gotteshäuser, 2., veränderte und ergänzte Aufl., Berlin 2007

Winkler, Inga: Lebenselixier und letztes Tabu – Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Berlin 2011 (Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No.11)

Yılmaz-Günay, Koray (Hg.): Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001, Berlin 2011

Zahn, Christine: Die Anfänge des Schuhhauses „Leiser“, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Juden in Kreuzberg. Fundstücke. Fragmente. Erinnerungen, Berlin 1991, S.83-90

Zumach, Andreas: Zivilisatorischer Fortschritt oder Ermächtigungsgesetz? in: Böll. Thema 3/2008: Menschenrechte. Ein kritischer Kommentar zum Konzept Responsibility to Protect.

Fotonachweise:

Seite 6: Autor_in: OTFW, Berlin: Gedenktafel Carl von Ossietzky, Blücherstr. 45, Berlin-Kreuzberg, Deutschland; Creative Commons Licence (CCL): Attribution Share-Alike 3.0 Unported

Seite 8: Informationstafel am May-Ayim-Ufer zur Straßenumbenennung

Seite 9: Gedenkstein an der Spree, May-Ayim-Ufer

Seite 10: © U.Bökesch

Seite 11: Marmorskulptur von Mehmet Aksoy: „Menschen in der Stadt“

Seite 12: Auf einer Hauswand in Kreuzberg

Seite 13: Autor: Michael F. Mehnert: Transgenialer CSD 2006 in Berlin. Der Demonstrationzug auf der Oberbaumbrücke; CCL Attribution 3.0 Unported

Seite 14: Autor_in: RAWA: Meena, Gründerin von RAWA, während einer Rede 1982; CCL Attribution 3.0 Unported

Seite 16: Autor: Helmut Forberg: Die ehemalige Kita Klein und Stark

Seite 17: Logo des Kurdischen Elternvereins Yekmal; ©YEKMAL

Seite 19 oben: St.Marien-Liebfrauenkirche

Seite 19 unten: Autor: Raimund Thörnig: Otur ve Yaşa/Wohnen und Leben

Seite 20: Gedenktafel für Johann Rukeli Trollmann, Bergmannstr.29

Seite 21: Autor_in: OTFW, Berlin: Gedenktafel, Ursula Goetze, Hornstraße 3, Berlin-Kreuzberg, Deutschland; CCL Attribution Share-Alike 3.0 Unported

Seite 24: Von der Kaserne des 3. Garderegiments-zu-Fuß zum Oberstufenzentrum Handel 1

Seite 25: Autor: Michael Rädler: Lübbener Str. 3, Februar 1979

Seite 26: Autor_in: Adi Japan: Die Fahne der Roma. Der „First World Romani Congress“ hat 1971 in London die „Flagge der Roma“ proklamiert.

Seite 27: Circus Cabuwazi

Seite 28: Irving-Zola-Haus, Ohlauer Straße/Reichenberger Straße

Seite 29 oben: Am Landwehrkanal

Seite 29 unten: Omar-Ibn-Al-Khattab-Moschee

Seite 31 oben: Frauenstadtteilzentrum „Schokofabrik“

Seite 31 unten: Die Synagoge Fraenkelufer

Seite 33: Das Gecekondü von Kotti & Co

Seite 34: „Refugees Revolution Demo“, 23.03.2013

Seite 35: Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnung ORA 34

Seite 36 oben: Das HeileHaus in der Waldemarstraße 36

Seite 36 unten: Ballhaus Naunynstraße

Seite 37: Bethanien am Mariannenplatz

Fotos ohne Autorenangabe: M.Forberg